Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2019)

Der Auftraggeber erklärt sich durch die Inanspruchnahme der Maklerleistung mit nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

1.
Der Auftrag bedarf keiner Form und kommt spätestens durch Inanspruchnahme der Maklertätigkeit zu Stande. Dementsprechend ist sowohl ein ausdrücklicher als auch ein konkludenter Vertragsschluss möglich. Bei der Beauftragung zur Vermittlung von Wohnräumen sind die Erklärungen in Textform gemäß §§ 2 Abs. 1 WoVemRG, 126 b BGB, abzugeben, wenn die Tätigkeit der Immo-Point24 GmbH in der Vermittlung oder dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Mietverträgen über Wohnräume besteht.

2.
Irrtümer und Zwischenvermittlung bleiben vorbehalten.

3.
Der Auftrag wird erteilt bis auf Widerruf, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sollte der Auftraggeber Verbraucher sein, so erhält er unmittelbar mit Vertragsschluss eine Widerrufsbelehrung, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.
Die Provision entsteht und wird fällig mit dem Abschluss eines durch eine Nachweis- oder Vermittlertätigkeit der Immo-Point24 GmbH zustande gekommenen Vertrag. Eine Mitursächlichkeit der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit reicht für das Entstehen der Provisionspflicht aus. Die Provision ist nicht verhandelbar. Der Vertragsabschluss mit einem Wohnungssuchenden für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Mietverträgen über Wohnräume führt nur dann zu einer Provisionspflicht des Wohnungssuchenden, wenn Immo-Point24 GmbH ausschließlich wegen des Vermittlungsvertrages mit dem Wohnungssuchenden tätig wird (§ 2 Abs. 1a WoVermRG).

5.
Kommt es durch die Tätigkeit der Immo-Point24 GmbH zu einem Vertragsabschluss, ist die Maklerprovision verdient. Die Maklerprovision beträgt für den Auftraggeber:

-Bei Verkauf: 7,14 % aus dem Kaufpreis inkl. 19 % Mehrwertsteuer (Käufer)
-Bei sonstigen Verträgen: Ortsübliche Provision zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
-Bei Wohnraumvermietung: 2,38 % Monatsmieten inkl. 19 % Mehrwertsteuer (Vermieter)
-Bei gewerblicher Vermietung: 3 Monatsmieten zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

6.
Die Angebote sind nur für den Auftraggeber und dessen künftigen Vertragspartner bestimmt und daher streng vertraulich zu behandeln. Sie erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber das angebotene Objekt selbst veräußern bzw. erwerben oder vermieten bzw. nutzen will. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte führt in voller Höhe zur Provisionspflicht.

7.
Kommt zwischen den Auftraggeber und dessen Vertragspartner ein anderes oder weiteres als das von Immo-Point24 GmbH eingeleitete Geschäft zustande, so ist auch hierfür die Provision zu bezahlen.

8.
Die Provisionspflicht besteht auch dann, wenn der Vertrag zu einem anderen (Endpreis nach weiteren Verhandlungen) als dem angebotenen Preis zustande kommt. Der Endpreis ist der Provisionszahlung zugrunde zu legen.

9.
Die nachgewiesenen Gelegenheiten zum Vertragsabschluss gelten als früher unbekannt nachgewiesen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 3 Tagen gegenüber der Immo-Point24 GmbH schriftlich erklärt, wann und von wem ihm das Objekt bereits früher nachgewiesen wurde. Im Rahmen der Vermittlungstätigkeit sind Vorkenntnisse unbeachtlich.

10.
Immo-Point 24 GmbH beschränkt ihre Haftung auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, welches durch Sie, einen gesetzlichen Vertreter oder durch einen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht bei vorsätzlicher oder fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit.
11.
Immo-Point24 GmbH kann nicht nur bei Abschluss, sondern auch für den Fall, dass der Vertrag nicht zu Sande kommt, gegenüber dem Auftraggeber eine Aufwandsentschädigung in Höhe der im Rahmen des konkreten Auftrags entstandenen Kosten zu leisten (z. B. Reisekosten, Postauslagen, Schreibauslagen, Kosten der Veröffentlichung in Internetportale etc.)
12.
Immo-Point24 GmbH ist mit Ausnahme der Beauftragung durch einen wohnungssuchenden Mieter (§2 Abs. 1a WoVermRG) uneingeschränkt berechtigt, auch für anderen Vertragsteil tätig zu werden.

Sonstige Vereinbarungen:

a. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sollen auf den abgeschlossenen Maklervertrag Bezug nehmen,
b. Immo-Point24 GmbH weist darauf hin, dass die von ihr weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. Von einem Verkäufer beauftragten Dritten stammen und nicht auf ihre Richtigkeit überprüft worden sind. Es ist alleine Sache des Auftraggebers, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, es sei denn, es handelt sich um unplausible oder offensichtlich unrichtige Angaben, welche für Immo-Point 24 GmbH selbst erkennbar sind. Insoweit wird für diese Informationen keine Haftung übernommen.
c. Besichtigungen erfolgen nach telefonischer Vereinbarung mit uns. Alle Angaben erfolgen laut der Auskunft des Auftraggebers. Zwischenvermietung bzw. Zwischenverkauf und Irrtum vorbehalten. Das Exposé ist vertraulich und nur für den Auftraggeber und dessen Vertragspartner bestimmt.
d. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der Immo-Point 24 GmbH, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind bzw. wenn mindestens eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Salvatorische Klausel:

Ist eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.